

Zwischen der

FREIEN HANSESTADT  BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

und der

Hoppenbank e. V., Buntentorsteinweg 501, 28201 Bremen

wird folgende

Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII

geschlossen:

1. Gegenstand

1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, die die Hoppenbank e. V. – im folgenden Einrichtungsträger genannt – für Haftentlassene oder straffällig gewordene Menschen mit einem Hilfeanspruch nach § 67, 68 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) im **Wohnheim „Haus Fedelhören“**, Fedelhören 33/ 34, 28203 Bremen erbringt.

1.2 Diese Vereinbarung bestimmt Näheres zu Art, Inhalt und Umfang der Leistung, ihrer Vergütung und ihrer Prüfung. Die Regelungen des Bremischen Landesrahmen- vertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BremLRV SGB XII) vom 28.06. 2006 (in der jeweils aktuellsten Fassung) finden hier Anwendung.

2. Leistung

2.1 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der vereinbarten personellen Ausstattung erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

2.2 Die beigefügte Leistungsbeschreibung (gültig ab 01.01.2023) ist Vertragsbestandteil (siehe Anlage 1).

Der Vereinbarung liegt eine Platzzahl von 17 (inklusive 2 Notplätze) zugrunde.

3. Personelle Ausstattung

3.1 Die benötigte Personalausstattung wird auf Basis der Plan-Belegung des Leistungserbringers für das Unterstützungspersonal, die Fachlichen Leitung / Koordination und die übergreifenden Fachdienste ermittelt. Sie wird gemäß den in der Rahmenleistungsbeschreibung genannten Personalschlüsseln berechnet.

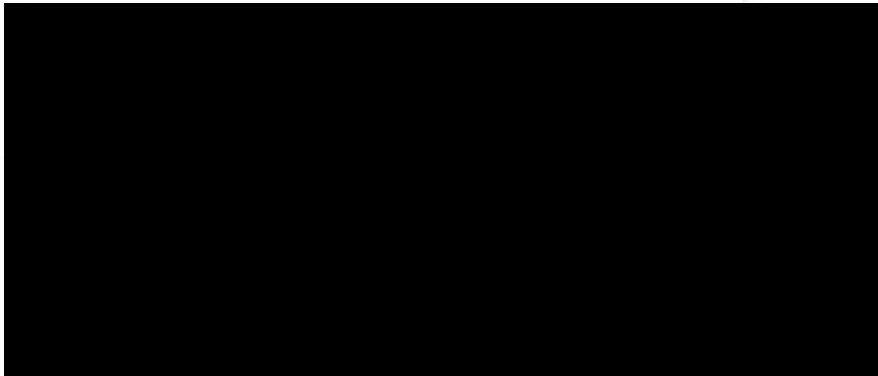
3.2 Die Plan-Belegung laut Kalkulation basiert auf 17 Plätzen mit [REDACTED] Belegung(Anlage 4) stellt sich wie folgt dar:

	Personen- zahl	Beleg- tage	Personal- schlüssel	Vollzeit- stellen
Gesamt	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

3.3 Auf Basis der Plan-Belegung ergeben sich für die zu erbringenden Assistenzleistungen insgesamt [REDACTED] Vollzeitstellen für das Unterstützungspersonal, die Fachliche Leitung / Koordination und die übergreifenden Fachdienste. Hierbei wird für die Fachliche Leitung / Koordination mit einem Personalschlüssel von [REDACTED] bezogen auf die Anzahl der Leistungsberechtigten kalkuliert.

3.4 Die unter Absatz 3 genannten [REDACTED] Vollzeitstellen setzen sich gemäß der Kalkulation (siehe Anlage 2) aus folgenden Personalmix zusammen und verfügen über folgende Qualifikationen:

[REDACTED]



3.5 Es wird eine Fachkraftquote in Höhe von [REDACTED] vergütet, die vom Leistungserbringer im Rahmen der Leistungserbringung einzuhalten ist.

4. Vergütung des Personals

4.1 Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten und seine Arbeitnehmer:innen nicht unterhalb des Landesmindestlohns zu vergüten.

4.2 Die durchschnittlichen Arbeitgeberbruttojahreskosten für das Unterstützungspersonal, die Fachliche Leitung / Koordination und die übergreifenden Fachdienste betragen für Fachkräfte [REDACTED] und für Nicht-Fachkräfte [REDACTED]. Die Definition von Fachkräften und Nicht-Fachkräften ergeben sich aus der Vorlage der Vertragskommission vom 25.10.2024 unter TOP 7. Demnach haben Fachkräfte eine dreijährige Ausbildung oder ein Studium gemäß Leistungsbeschreibung abgeschlossen. Alle Mitarbeitenden mit anderen Qualifikationen werden vertragsrechtlich den Nicht-Fachkräften zugeordnet. Die Berechnungsgrundlagen ergeben sich aus den Kalkulationsunterlagen (Anlage 3). Die Arbeitgeberbruttojahreskosten werden vom Leistungserbringer prospektiv, unter Bezugnahme auf das bereits vorhandene Personal, sowie unter Berücksichtigung notwendiger Neueinstellungen und voraussichtlicher Personalabgänge, berechnet

5. Vergütungsvereinbarung

5.1 Für die Zeit **ab dem 01.03.2026** wird zur Abgeltung der erbrachten Leistungen nach Ziffer 2.1 ein Entgelt vereinbart.

5.2 Die **Gesamtvergütung** beträgt

€ 90,51 pro Person/ täglich

(Platzgeld € 69,67 pro Person/ täglich).

Davon entfallen auf die **Grundpauschale**

€ 18,99 pro Person/ täglich,

auf die **Betreuung, Förderung, Pflege, Anleitung** u.ä. eine **Maßnahmepauschale**

in Höhe von **€ 64,35 pro Person/täglich,**

auf die **Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung** ein **Investitionsbetrag** in Höhe von

€ 6,28 pro Person/ täglich

sowie auf die **Ergänzungspauschale**

€ 0,89 pro Person täglich.

5.3 Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn im Einzelfall eine entsprechende Zusicherung der Übernahme der Vergütung des zuständigen Kostenträgers vorliegt.

6 Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen

6.1 Es gelten die Regelungen des § 128 SGB IX in Verbindung mit § 5 des Ausführungsgesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Freien Hansestadt Bremen sowie die Regelungen des BremLRV SGB IX zu Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen.

6.2 Im Rahmen der Qualitätsberichtserstattung übermittelt der Leistungserbringer das Berichtsraster Qualitätsprüfung bis zum 31. März des jeweiligen folgenden Kalenderjahres an die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (siehe hierzu BremLRV SGB IX in seiner aktuellen Fassung). Die Berichterstattung erfolgt jeweils für das vergangene Kalenderjahr.

7. Vereinbarungszeitraum

7.1 Diese Vereinbarung gilt für die Zeit ab dem **01.03.2026** für eine unbestimmte Dauer; die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate (mindestens bis zum 28.02.2027).

7.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der unter Ziffer 7.1 bestimmten Mindestlaufzeit. Die Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Wochen, die übrigen Bestandteile der Vereinbarung können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten gekündigt werden.

8. Sonstiges

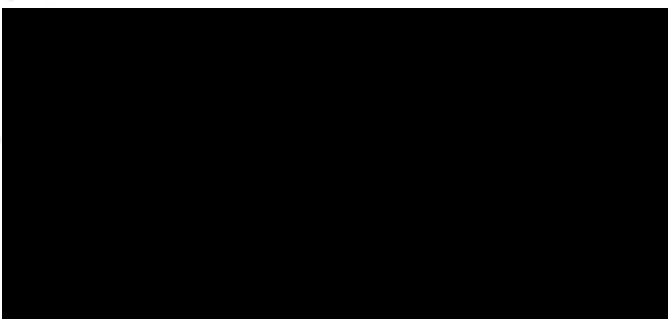
8.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunfts- anträgen nach dem BremIFG sein.

8.2 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Geschlossen: Bremen im Januar 2026

**Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend,
und Integration**

Im Auftrag



Einrichtungsträger



Leistungsvereinbarung Haus Fedelhören, gültig ab 01.01.2023

<p>1. Beschreibung /Begriff Rechtsgrundlage</p>	<p>Beschreibung des Angebotes Haus Fedelhören Rechtsgrundlage: §§ 67/68 SGB XII</p>
<p>2. Personenkreis</p>	<p>Aufgenommen werden erwachsene männliche Personen aus dem Straffälligen-system (Haftentlassen, akut von Haft bedroht), die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben. Die Aufnahme kann im Regelfall ab dem 18. Lebensjahr (Volljährigkeit) erfolgen. Aufnahmekriterien: Klienten, bei denen besondere Lebens-verhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, das die Überwindung der sozialen Probleme weiterer stationärer Betreuung bedarf. Auffällige Problembereiche: mangelhafte Selbststeuerung und Selbstkontrolle, Entwicklungsstörungen, affektive und neurotische Störungen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, Störungen durch psychotrope Substanzen. Mangelnde Wohnfähigkeit, Überschuldung, desolater gesundheitlicher Zustand, langjährige Suchtmittelabhängigkeit (politoxikomaner Konsum), Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit Ausschlusskriterien: schwere körperliche Behinderung, akute Psychosen, selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten Zielgruppen: Klienten, bei denen aufgrund ihrer vielschichtigen Problemlagen ein langfristiger Hilfebedarf erkennbar ist. Klienten, die kurzfristig aufgenommen und mit zeitlicher Begrenzung (6 Monate) auf eine anschließende Drogentherapie eingestellt werden. Die Maßnahme dient der Motivation und Stabilisierung. Klienten, die kurzfristig aus der U-Haft (Haftvermeidung) oder der Kurz- und Strafhaft entlassen werden und das Gesamtplanverfahren nicht vorgeschaltet werden kann oder bei Klienten, bei denen ein spezifischer Hilfebedarf erst innerhalb der ersten 2 Wochen nach der Haftentlassung, erkannt wird. Voraussetzung ist die Bereitschaft der Mitarbeit sowie ausreichend Sprachkenntnisse. Übergreifende Zielgruppe: Angehörige, Bezugspersonen, Nachbarschaft und Wohnumfeld, Ärzte und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge, soziale Dienste der Justiz, dem Drogenhilfesystem, Jobcenter, Agentur für Arbeit, ZFW</p>
<p>2.1 Zugang</p>	<p>Die Zuweisungen zum Projekt kommen überwiegend über den EVB Pool der JVA Bremen (Hoppenbank e.V. und VBS) sowie ambulante Zuweisungen von Kooperationspartnern. Die Begutachtung erfolgt durch die Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für soziale Dienste in Zusammenarbeit mit den Fachkräften vor Ort.</p>
<p>3. Zielsetzung</p>	<p>Durch die Maßnahme sollen die Hilfesuchenden zur Selbsthilfe befähigt werden, insbesondere sollen die eigenen Kräfte gefördert werden. Das sozialpädagogische Leitbild ist geprägt von dem traditionellen Begriff der Hilfe zur Selbsthilfe, ergänzt durch Elemente des systemischen Denkens und dem analytischen Verständnis von Entwicklungsstörungen. Die Zielsetzung der Arbeit resultiert aus der Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes und der individuellen Lebenswelt. Ziel ist es, dass die Bewohner in einem geregelten Auszug das Haus Fedelhören wieder verlassen.</p>
<p>4. Leistungen</p>	<p>Die zeitliche Dauer der Hilfeleistung ist befristet. Die maximale Betreuungsdauer und Wohnzeit beträgt in der Regel 2 Jahre. In</p>

	<p>besonders begründeten Einzelfällen (bedarfsorientiert) auch länger. Der Gesamtplan sollte vor Einzug vorliegen.</p> <p>Für die kurzfristigen Maßnahmen beträgt die Dauer des Aufenthaltes bis zu 6 Monate.</p> <p>Ebenso kann eine kurzfristige Betreuung von bis zu 6 Monaten bei bereits aus der Haft Entlassenen oder bei Personen nach vorzeitiger Beendigung einer anderen stationären Maßnahme erfolgen. Auch die Aufnahme von akut gefährdeten und/oder hilfebedürftigen Personen und entlassenen Straffälligen als unterstützende und präventive Maßnahme ist möglich.</p> <p>Akutaufnahmen mit unklarem Hilfebedarf:</p> <p>Bei kurzfristig erfolgten Entlassungen aus der U-Haft, EFS, der Strafhaf und Kurzstrafenanstalt, oder wenn ein Hilfebedarf erst kurz nach der Haftentlassung erkannt wird, sodass das Gesamtplanverfahren nicht vorgeschaltet werden kann.</p> <p>Der Gesamtplan muss in Abstimmung mit den wirtschaftlichen Hilfen in den ersten 4 Wochen nach Aufnahme erstellt werden. In diesen Fällen ist die Dauer der Maßnahme mit den wirtschaftlichen Hilfen abzustimmen. Der weitere Ablauf ist durch das Gesamtplanverfahren geregelt.</p>
<p>4.1 Art, Inhalt und Umfang der Leistungen</p>	<p>Stationär betreutes Wohnen in der Straffälligenhilfe 15 Plätze und 2 Notfallplätze</p> <p>Die Bewohner leben in 3er oder 4er Wohngruppen in Einzelzimmern und teilen sich eine Küche sowie ein Badezimmer.</p> <p>Die Betreuung im Haus Fedelhören findet täglich an 365 Tagen im Jahr statt. In der Woche zwischen 8 und 16 Uhr, am Wochenende zwischen 9 und 12 Uhr. Darüber hinaus gibt es eine Rufbereitschaft in Krisensituationen.</p> <p>Über das stationäre Wohnen hinaus soll im Haus Fedelhören ein Langzeitwohnen in einer Wohngruppe geschaffen werden. Nach den 2 Jahren im stationären betreuten Wohnen sollen die Klienten in den eigenen Wohnraum vermittelt werden. Es gibt immer wieder Einzelfälle, die keine Möglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt haben und die weiterhin einen hohen Betreuungsbedarf haben. Diese sollen im Einzelfall die Möglichkeit haben einen der drei Wohnplätze im Langzeitwohnen zu erhalten. Die Klienten erhalten einen regulären Mietvertrag für die Dauer von zunächst weiteren zwei Jahren. Das Vermieterrisiko sollte über das Amt für soziale Dienste (analog Dauerwohnen Hoppenbank e.V.) abgesichert werden, damit der Träger das finanzielle Risiko tragen kann.</p> <p>Im Übergang der Betreuung im stationären Wohnen in den eigenen Wohnraum nach längstens 2 Jahren wird eine Nachbetreuung ermöglicht. Diese ist grundlegend wichtig für den guten Start in das selbstständige Leben, da die ersten Wochen im eigenen Wohnraum die ersten Hürden mit sich bringen. Hier sollte auf der Beziehung zu den Sozialarbeiter:innen aufgebaut und dieser Prozess zur gelingenden Resozialisierung ausgebaut werden. Die Klienten haben Unterstützungsbedarf für den Umzug, der Ummeldung, den ersten Anforderungen an Behördenanträgen, etc. Dafür ist eine Nachbetreuung von bis zu 3 Monaten vorhanden. Voraussetzung hierfür ist ein eigener Wohnraum.</p>
<p>4.2 Art, Inhalt und Umfang der Leistungen Zugangskriterien</p>	<p>Voraussetzung ist die Bereitschaft der Mitarbeit sowie ausreichend Sprachkenntnisse.</p>
<p>4.3 Direkte</p>	

	<p>personenbezogene Leistungen</p>
<p>4.3.1 Direkte personenbezogene Leistungen allgemein</p>	
<p>4.3.1 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme im Haus Fedelhören ggf. Abholung aus der JVA. - Polizeiliche Anmeldung, ggf. vorherige Abmeldung - Anmeldung des Klienten bei den wirtschaftlichen Hilfen, Drogenhilfe, Soziale Dienste der Justiz, flankierende Maßnahmen - Arbeitslosmeldung beim JC, Agentur für Arbeit - Betreuungsvertrag + Nutzungsvereinbarung mit dem Klienten besprechen und abschließen - Einweisung in die Hausordnung - Kennenlernen des betreuenden Bezugssozialpädagogen/in - Terminplanung und Festlegung der Maßnahmeziele - materielle Grundsicherung durch Sozialhilfe, Arbeitslosengeld I/II - Gruppenangebote - gemeinsame Freizeitaktivitäten - Abklärung und Hilfestellung bei Arbeitsuche, Ausbildung, Umschulung, Beschäftigung etc. - Orientierungshilfen bei berufl. Qualifikations- oder Ausbildungszielen - Psychosoziale Beratung bei persönlichen Problemstellungen - Beratung in persönlichen Krisen - Hilfestellung bei Kontaktaufnahmen mit Familienangehörigen - Beratung bei HIV, Hepatitis-Vorsorge und Information in Kooperation mit dem Gesundheitsamt - Hilfe bei Suchtproblemen, Vermittlung an Selbsthilfegruppen Fachdienste, eventuell Therapieeinrichtungen, ggf. Einleitung und Vorbereitung einer Entgiftung oder ambulanten/stationären Therapie - Schuldenregulierung: Beratung und Schriftverkehr, Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung - Unterstützung bei Behördenkontakten, Krankenkasse, etc. eventuell persönliche Begleitung - Kontakte zu SDdJ und Gerichte - Begleitung bei Anhörungen und Hauptverhandlungen - Beratung bei Ersatzfreiheitsstrafen - Begleitung zu Terminen - Informationen der Bewohner zur Wohnungsmarktsituation, Beihilfe und Finanzierungsmöglichkeiten, Zuständigkeiten - Kontakt zum Verein Wohnungshilfe e.V. / Wohnungsbaugesellschaften herstellen - Begleitung bei der Wohnungssuche - Kontakt zur ZFW herstellen
<p>4.3.2 Direkte personenbezogene Leistungen des Nacht- und</p>	

Wochenenddienstes (Sicherheitsdienst)	
<p>4.4 Indirekte personenbezogene Leistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Belegungsplanung - Abstimmung mit der Buchhaltung / Finanzverwaltung bzgl. Bewohnerkonten - Kontrolle der Kostenanteile, Zahlungseingänge überwachen - Uneinbringbare Kostenanteile beantragen - Pflegesatzabrechnung - An- und Abmeldung der Bewohner bei Sozialämter, Meldestellen, anderen Institutionen - Beantragung von Wohndauerverlängerungen - Führen der Bewohnerakten - Erhebung und Durchführung der laufenden Bewohnerstatistik - Erstellung des Jahresberichtes - Geldkasse im Projekt führen - Einteilung von Aushilfspersonal (Hausmeister und Hilfskräfte, AGH MAE TN etc.) - Anleitung von Jahrespraktikant:innen und Zivildienstleistenden - Ergänzung der Zimmerausstattung, Möbelbeschaffung - Teilnahme an Arbeitskreisen für Obdachlosigkeit, Sucht, Alkohol, Kriminologie u.a. - Geldbeschaffung und Sachspenden - Außenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit - Mitarbeiterbesprechungen - Konzeptionelle Arbeiten - Entwicklung und Besprechung von Betreuungsstandards - Fortbildung - Supervision - Dienstplanung
<p>4.4.1 Indirekte personenbezogene Leistungen allgemein</p>	<p>Indirekte personenbezogene Leistungen der Einrichtungsleitung: Dienstplanung, Belegungsplanung, Pflegesatzabrechnung, Abstimmung mit der Buchhaltung, konzeptionelle Arbeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Vertretung des Projektes nach Außen / bei Sitzungen, Kooperationsarbeit</p> <p>Indirekte personenbezogene Leistungen der Haustechnik: Anleitung der Bewohner zur Instandhaltung der Wohnräume</p> <p>Indirekte personenbezogene Leistungen der Hausreinigung (anteilig): Anleitung der Bewohner zur Instandhaltung der Wohnräume</p> <p>Die Bereichsleitung erbringt folgende indirekte personenbezogenen Leistungen: Personalverwaltung, Antragswesen, Anleitung der Tätigkeiten, Steuerung der Prozesse, Konzeptarbeit, Schnittstellentätigkeiten, Dokumentationswesen, Controlling, Berichtswesen</p> <p>Die Verwaltung tätigt folgende indirekte personenbezogene Leistungen: Lohnabrechnung, Personalverwaltung, Dokumentation</p>

Leistungsvereinbarung Haus Fedelhören, gültig ab 01.01.2023

	Die Finanzverwaltung tätigt folgende indirekte personenbezogene Leistungen: Pflegesatzabrechnung, Führen der Bewohnerkonten, Mieteingänge, Kassenführung
4.4.2 Indirekte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals	Zu den indirekten personenbezogenen Leistungen des pädagogischen Personals gehören: s.o.
4.5 sonstige Leistungen	Die Arbeit im Haus Fedelhören im Umgang mit Suchtmittelkonsum ist akzeptierend. Das langfristige Ziel ist die Begleitung der Klienten zu einem selbstständigen, straffreien Leben. Vorrangig steht die persönliche Veränderung der Klienten im Vordergrund.
4.6 Leistungsausschluss	Ausschlusskriterien: schwere körperliche Behinderung, akute Psychosen, selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten
5. Personal	
5.1 Geschäftsführung und allgemeine Verwaltung	0,5 VZ Geschäftsführung und 1,15 VZ Verwaltung, Aufgaben s.o.
5.2 Allgemeine Anforderungen an die personelle Ausstattung	Für die Betreuung bedarf es qualifizierte Sozialarbeiter/in, Sozialpädagog/in, Zusätzlich: 0,18 VZ Pflegefachkraft zur Begleitung zu Arztterminen und Sensibilisierung im Bereich Gesundheit sowie Minijob Stelle für die Aushilfe an Wochenenddiensten, sowie BUFDI Stelle und ermöglichen einer Stelle für Anerkennungsjahrstudierende in der sozialen Arbeit
5.3 Anwesenheitszeiten	Betreuungszeiten: Präsenzzeiten: Montags bis Freitags von (in der Regel) 8 – 16 Uhr Samstag, Sonntag und Feiertag: 9 – 12 Uhr Zzgl. Rufbereitschaft in Krisenzeiten / bei Bedarf
5.4 Fachliche Leitung	0,3 VZ
5.5 Pädagogisches Personal	3 VZ Sozialpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen mit entsprechender Qualifizierung in den Bereichen Sucht, Ressourcenorientierung
5.6 Reinigung	Anteilige Reinigungskraft 0,06 VZ
5.7 Nacht- und Wochenenddienstes (Sicherheitsdienst)	
6. Räumliche und sachliche Ausstattung (Betriebsnotwendige Anlagen)	Das Wohnheim ist in zwei nebeneinander liegenden 3stöckigen Wohnhäusern mit gemeinsamem Treppenhaus untergebracht. Es besteht aus 5 abgetrennten Wohnungen mit jeweils 3 -4 Zimmern und Gemeinschaftsräumen. 3 Büroräume und Konferenzraum 3 Kellerräume

	<p>Das gesamte Haus wurde 1999 nach den Vorschriften des Bauordnungsamtes mit vorsorgenden Brandschutzmaßnahmen umgebaut und entspricht den damit verbundenen Sicherheitsanforderungen.</p> <p>15 Wohnräume Einzelzimmer, davon 2 Notzimmer</p> <p>300m² im Garten, gemeinsame Nutzung mit der Teestube</p> <p>Gaszentralheizungsanlage mit Warmwasserversorgung</p> <p>Bett, Matratze, Bettdecken, Kopfkissen, Kleiderschrank, Tisch, 2 Stühle/Sessel, Regal</p> <p>5 Gemeinschaftsküchen: Küchenschrank, Spüle, Küchentisch, 5 Stühlen, Kühlschrank, Gardinen, Besteck und Geschirr, Töpfe, Pfannen verschiedene Haushaltsgeräte, Waschmaschine</p> <p>Funktionsräume/Büro: 5 Schreibtische und 5 Schreibtischstühle, Regale, Aktenschrank, Tresor, Arbeitsplatzbeleuchtung. Gegensprechanlage, Alarmanlage und Brandmeldezentrale 3 Sitzmöglichkeiten für Bewohner und Besucher 2 Tische 5 PC – Arbeitsplätze mit Drucker und E-Mail-Anbindung 1 Aktenvernichter 1 Medizinschrank/1. Hilfe</p> <p>Konferenzraum 3 Tische mit 10 Stühlen Regale und 2 Aktenschränke</p> <p>Kellerräume: 1 Werkzeugkeller mit Ersatzteilen und Werkzeug.</p> <p>1 Waschkeller mit Waschmaschine und zentralem Trockner, Magazin für Gebrauchswäsche.</p> <p>1 Raum zur Einlagerung von Bewohnersachen</p> <p>1 Magazin mit Verbrauchsmaterialien: Haushaltsmittel, Toilettenpapier, Waschpulver</p> <p>Heizungskeller</p> <p>Heizungsanlage und Warmwasseranlage zur zentralen Hausversorgung,</p>
--	--

<p>6.1 Räumliche Ausstattung der Unterkunft</p>	<p>Es findet Eigenversorgung statt, in Einzelfällen wird die Versorgung/Verpflegung über die angegliederte Teestube geregelt. In Einzelfällen wird Obst und Gemüse, sowie Mineralwasser ausgegeben. Ebenso findet ein gemeinsames Sonntagsfrühstück statt.</p> <p>Waschmaschinen stehen für jede Wohngruppe zur Verfügung, Waschmittel wird gestellt. Wartung der Maschinen wird übernommen.</p> <p>Instandhaltung des Gebäudes, der Wohnungen, Zimmer und Nebenräume wird vom Träger übernommen. Die Wartung der Betriebsgegenstände und Anlagen wird gleichfalls vom Träger übernommen. Ersatzbeschaffungen von Türen, Fenstern und Mobiliar wird gleichfalls vom Träger übernommen. (Instandhaltung über Immobilien Bremen, Träger ist Mieter der Immobilie)</p> <p>Ausstattung der Zimmer: Bett, Matratze, Bettdecken, Kopfkissen, Kleiderschrank, Tisch, 2 Stühle/Sessel, Regal</p> <p>5 Gemeinschaftsküchen: Küchenschrank, Spüle, Küchentisch, 5 Stühlen, Kühlschrank, Gardinen, Besteck und Geschirr, Töpfe, Pfannen verschiedene Haushaltsgeräte, Waschmaschine 3 Büroräume und Konferenzraum 3 Kellerräume</p> <p>Für das Langzeitwohnen wird eine Wohngruppe mit 3 Plätzen gestellt. Hier soll die Vereinbarung mit dem Amt für soziale Dienste (wie für Dauerwohnen in anderen Bereich bei Höppenbank e.V.) über das Vermieterrisiko geschlossen werden.</p>
<p>7. Qualität</p>	<p>Strukturqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Supervision - Gruppenzugehörigkeiten / Bezugsbetreuung - Qualifizierung der MA - Dienstplanung - jährliche Mitarbeiter:innengespräche - Qualitätsmanagement nach ISO 9001:2015 <p>Prozessqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vereinbarte Ziele - Wohngruppengespräche - Bewohnerbefragung - Beschwerdemanagement - Kooperations / Austauschtreffen <p>Ergebnisqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Statistik - Auswertungen im Jahresbericht
<p>8. Vergütung</p>	<p>Anlehnung an TVL 10 für die Sozialpädagogen / Innen, keine</p>

	Tarifbindung
--	--------------